



**Anlage 1**  
zu den Programmrichtlinien der Philipp Schwartz-Initiative

## **Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung** **Programminformation**

(Stand: 24.02.2016)

---

### **I. Hintergrund**

Forschende spielen als kritische Denker oft eine besondere Rolle bei der Bewältigung von Krisen. Gleichzeitig können sie aber auch aufgrund von freien Meinungsäußerungen in große Gefahr geraten. Wie wichtig es ist, durch sichtbare Zeichen Rückendeckung für gefährdete Forschende zu setzen, ist international längst erkannt worden. Plattformen wie das *Scholars at Risk*-Netzwerk bieten weltweit Unterstützung für Hochschulen an, die sich engagieren wollen. Aktuell ist der Forschungsstandort Deutschland bei diesem Thema sowie im *Scholars at Risk*-Netzwerk nicht seinem Potenzial entsprechend präsent. Gleichzeitig steht mit der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) eine Organisation bereit, die seit über 60 Jahren international mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördert – auch aus Ländern mit autokratischen Regimen. In dieser Zeit hat die AvH zum Dialog zwischen Menschen in verschiedenen Blöcken, zur Vermittlung authentischer Bilder eines freiheitlichen Landes und zum Aufbau von internationalen Beziehungen beigetragen. Letztere waren gerade bei der Entstehung von Reformbewegungen in repressiven Systemen besonders wertvoll.

Zur Person Philipp Schwartz: Nach der fristlosen Entlassung aus seiner Professur an der Universität Frankfurt unter dem nationalsozialistischen Regime floh der Pathologe und Anatom jüdischen Glaubens 1933 nach Zürich. Im Bewusstsein der bedrohlichen Lage, die neben ihm auch zahlreiche weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland betraf, begründete er dort die spätere „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland“, die bis 1946 mehr als 2000 Forscherinnen und Forscher ins Ausland vermitteln konnte. Er selbst erhielt – so wie zahlreiche andere Forscher mit seiner Hilfe – einen Lehrstuhl in der Türkei, von wo er sich weiter für die Unterstützung geflohener Forscher einsetzte. Trotz seines wissenschaftlichen Renommees und seiner wiederholten Bemühungen konnte er auch nach Kriegsende nicht nach Deutschland zurückkehren, so dass er 1952 in die USA ging, wo er die Leitung einer Forschungsanstalt übernahm und 1977 verstarb.

### **II. Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung**

Ziel ist zum einen, Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen (im Weiteren: aufnehmende Institutionen) in Deutschland durch die Gewährung von Fördermitteln in die Lage zu versetzen, gefährdete Forschende aufnehmen zu können; zum anderen Bewusstsein für die Situation gefährdeter Forschender zu schaffen und am Thema interessierte und beteiligte Akteure zu vernetzen.

Die Auswahl der gefährdeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Kommunikation der Auswahlentscheidung, die Betreuung und die entsprechenden Mittelüberweisungen erfolgen durch die aufnehmende Institutionen (nicht durch die AvH).

### III. Voraussetzungen für den Antrag

#### III.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen in Deutschland. Es liegt in der Verantwortung der Antragstellenden, alle Unterlagen im Zusammenhang mit dem Antrag gebündelt an die AvH zu übermitteln.

#### III.2 Voraussetzungen für eine Förderung

Für eine Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Philipp Schwartz-Stipendien kommen gefährdete Forschende aus allen Fachgebieten und allen Herkunftsländern in Betracht, die:

- über eine **Promotion** oder einen vergleichbaren akademischen Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) verfügen;
- sich zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich **noch nicht mehr als drei Jahre außerhalb des Heimatlandes** aufhalten; „Bildungsinländer“ sind ausgeschlossen;
- über **Sprachkenntnisse** verfügen, die für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist die antragstellende Institution aufgefordert, hier die vorgesehenen Maßnahmen zur Erlangung dieser Kenntnisse vorzusehen.

### IV. Antragsverfahren, Wertungskriterien, Auswahl

#### IV.1 Bestandteile des Antrags

Der Antrag besteht aus folgenden Bestandteilen, die jeweils unter Nutzung der entsprechenden Formulare (siehe Anlagen zu den Programmrichtlinien) einzureichen sind, beginnend mit dem unterschriebenen Deckblatt (Anlage 5):

1. Konzept der aufnehmenden Institution zum Umgang mit gefährdeten Wissenschaftlern (Anlage 6)
2. Antrag auf ein Philipp Schwartz-Stipendium inklusive Nachweis der Gefährdung (Anlage 7)
3. Finanzierungsplan (Anlage 8)

#### Definition „gefährdet“:

- Personen mit einem aufenthaltsrechtlichen Status im Zusammenhang eines Asylverfahrens, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht; der Status muss es der zu fördernden Person ermöglichen, einer Forschungstätigkeit am Ort der aufnehmenden Institution nachzugehen
- Personen mit einem anderen aufenthaltsrechtlichen Status in Verbindung mit einem glaubwürdigen Nachweis der Gefährdung, z.B. Dokumentation durch das *Scholars at Risk Network*, den *Scholar Rescue Fund*, dem *Council for At-Risk Scholars*, deutsche Auslandsvertretungen

Unabhängig von der Förderfähigkeit liegt es in der Verantwortung der aufnehmenden Institution im Einzelfall sicherzustellen, dass der aufenthaltsrechtliche Status der zu fördernden Person einen Aufenthalt im Rahmen des Philipp Schwartz-Stipendiums an der jeweiligen Institution ermöglicht und keine Doppelförderung besteht.

## **IV.2 Auswahl der Anträge von aufnahmebereiten Institutionen**

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Überzeugungskraft des Konzepts hinsichtlich des Umgangs mit gefährdeten Personen
- Passung des Konzepts zur aufnehmenden Institution
- Nachdrücklichkeit des Einsatzes für die konkrete Person seitens der gesamten Institution sowie des Gastinstituts
- Formale Passung der Profile der zu fördernden Personen zur Definition „gefährdete Forschende“
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsplans

Es erfolgt keine fachliche Bewertung der Lebensläufe der zu fördernden Personen sowie keine Bewertung hinsichtlich des Grades der Gefährdung. Unvollständige Anträge werden formal abgelehnt.

Falls eine große Zahl formal zulässiger Anträge eingeht, wird die AvH die Mittel so vergeben, dass möglichst viele aufnehmende Institutionen eine Zuwendung erhalten. Das kann bedeuten, dass nicht alle Personen auf der Liste einer Institution ein Stipendium erhalten können, sondern z.B. jeweils eine Person pro Institution (entsprechend der von der Institution vorgegebenen Reihung).

Falls auch im Rahmen der skizzierten Aufteilung nicht alle vollständigen Anträge berücksichtigt werden können, wird die AvH den Anträgen den Vorzug geben, die ein sehr gutes Konzept der aufnehmenden Institution vorlegen und sich besonders nachdrücklich für die zu fördernde Person einsetzen.

Falls zu einem Zeitpunkt nach der Zuwendungsentscheidung zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, z.B. durch Rückgaben, wird die AvH den aufnehmenden Institutionen weitere Mittel zur Förderung im ursprünglichen Antrag vorgesehener Personen zuwenden.

## **IV.3 Auswahlausschuss**

Die Auswahl erfolgt durch einen Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie ggf. weiterer Forschungs- und Fördereinrichtungen und einzelnen Wissenschaftlern.

## **V. Förderung der gefährdeten Forschenden durch die aufnehmende Institution**

### **V.1 Bedingungen für die Vergabe von Philipp Schwartz-Stipendien**

Die aufnehmenden Institutionen vergeben die Förderung in Form von Stipendien, welche den Namen „Philipp Schwartz-Stipendium der Institution XY“ tragen. Es gelten die in den Programmrichtlinien benannten Regelwerke. Im Übrigen sind die für die Vergabe von Forschungsstipendien und die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben vor Ort maßgeblichen Regelungen anzuwenden. Die Geförderten sind auf die Einhaltung der am jeweiligen Forschungsstandort und für die aufnehmende Institution maßgeblichen Gesetze und Regeln zu verpflichten.

Die aufnehmende Institution erhält einen pauschalen Betrag in Höhe von 3.500 EUR pro Aufenthaltsmonat der geförderten Person. Bei der Verwendung ist wie folgt zu differenzieren:

- Aus diesem Betrag ist die monatliche Stipendienrate gemäß § 2 Abs. 1 Stipendien-Richtlinien zu bezahlen (Stipendienkategorie IV, derzeit 2.500 EUR), sofern die Voraussetzungen vorliegen.
- Der diese Leistung übersteigende Betrag kann für weitere Neben- und Betreuungsleistungen gemäß den Regelungen der Programmrichtlinien eingesetzt werden. Die aufnehmende Institution trifft selbst die Entscheidung, welche der von den Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amts gedeckten Leistungen sie in Anschlag bringt und berücksichtigt dabei die spezifische Situation der einzelnen geförderten Personen.

Die Stipendien sind mit einer Laufzeit von jeweils 24 Monaten kalkuliert. Innerhalb dieser Obergrenze ist es der aufnehmenden Institution überlassen, welche Laufzeit sie wählt.

Es ist möglich, die Stipendien im Rahmen von „Matching Funds“ zu vergeben, solange dabei die o.g. Punkte berücksichtigt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die Stipendienleistungen sind abzurechnen.

Die AvH geht von 20 Verleihungen im Jahr 2016 aus.

Frühester Stipendienbeginn ist der 01.07.2016, spätestes Stipendienende der 30.06.2018. Ein späterer Stipendienantritt führt zu einer Verkürzung der Förderdauer.

## V.2 Pauschale für die aufnehmende Institution

Darüber hinaus erhält die aufnehmende Institution eine Pauschale in Höhe von 12.000 EUR für Aufwände im Zusammenhang mit der Etablierung des Themas „gefährdete Forschende“ an der eigenen Institution sowie für die Entwicklung entsprechender unterstützender Strukturen.

Die Weiterleitung von Finanzmitteln an die aufnehmenden Institutionen erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nach ANBest-P.

## VI. Fristen und Schlussbestimmungen

Der vollständige Antrag muss der Alexander von Humboldt-Stiftung am **31.03.2016** vorliegen. Diese Eingangsfrist gilt nicht als Ausschlussfrist; verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden (Im Original an: Alexander von Humboldt-Stiftung, Referat Strategische Planung, Stichwort: *Philipp Schwartz-Initiative*, Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn; in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse [schwartz-initiative@avh.de](mailto:schwartz-initiative@avh.de)).